

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Band: - (2008)
Heft: 5

Artikel: Kampf um die Tarife für die Nutzung des Stromnetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kampf um die Tarife für die Nutzung des Stromnetzes

INTERNET

Swissgrid:

www.swissgrid.ch

Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom):

www.elcom.admin.ch

Swisspower:

www.swisspower.ch

Groupe E:

www.groupe-e.ch

Die Tarife von Swissgrid für die Nutzung des Stromnetzes im Jahr 2009 sind seit Ende Mai bekannt. Viele Stromversorger kritisieren die Tarifhöhe. Swissgrid entgegnet, die Berechnungen seien absolut korrekt erfolgt. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission muss bis Ende des Jahres darüber befinden.

Die Zeiten der günstigen Stromtarife scheinen vorüber zu sein. Zahlreiche Stromversorger aus der ganzen Schweiz haben kürzlich grössere Tarifierhöhungen angekündigt. Ausschlaggebend dafür sind zwei Gründe: Einerseits die weltweite Verteuerung der Energie und andererseits die höheren Tarife für die Nutzung des Höchstspannungsnetzes, die Anlass zu heftigen Diskussionen geben. Erstmals wurden die Netznutzungstarife für das Jahr 2009 von Swissgrid, der Betreiberin des nationalen Höchstspannungsnetzes, bekannt gegeben.

«Heute wird uns der Netznutzungstarif für das Höchstspannungsnetz von der EOS in Rechnung gestellt. Ab 1. Januar 2009 läuft die Abrechnung über Swissgrid. Wir werden das Doppelte bezahlen müssen», erklärt Bernard Chassot, kaufmännischer Direktor der Groupe E. «Etwas stimmt hier nicht», bestätigt Alfred Bürkler, Generaldirektor von Swisspower, einem Schweizer Energieunternehmen, das zahlreiche Stadt- und Gemeindewerke zusammenschliesst. «Mehrere unserer Aktionäre haben bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Protest eingelegt.» Die ElCom bestätigt, dass mehrere Beschwerden eingegangen sind und dass sie daran sei, die Tarife zu überprüfen (siehe Kasten).

Mehr Transparenz herstellen

Aufgrund des revidierten Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG), das vom Parlament am 23. März 2007 verabschiedet wurde, haben Grosskunden mit einem jährlichen Strom-

verbrauch von mehr als 100 Megawattstunden ab dem 1. Januar 2009 freien Marktzugang und können ihren Stromlieferanten frei wählen. Das Recht auf den Zugang und die Nutzung des Netzes muss dann für alle garantiert sein. Daher wurde im Dezember 2006 die Netzgesellschaft Swissgrid gegründet, die von den Netzgeheimtümern Atel, BKW, CKW, EGL, EOS, EWZ und NOK die Betriebsführung und Verantwortung für das Schweizer Höchstspannungsnetz übernommen hat.

Aufgrund des freien Marktzugangs müssen die Stromversorgungsunternehmen ab dem 1. Januar 2009 eine separate Kosten-Leistungsrechnung für die Stromerzeugung und die Verteilung führen. Dabei geht es um eine Entflechtung der Bereiche «Energie» und «Verteilnetz», wie sie Artikel 10 des StromVG vorschreibt.

Die zwei Komponenten der Rechnung

Die Rechnung, welche die Swissgrid ab dem 1. Januar 2009 für die Nutzung des Netzes ausstellen wird, gliedert sich in zwei Hauptkomponenten, nämlich in die Kosten für die Durchleitung und die Kosten für die Systemdienstleistungen. Die Kosten für die Durchleitung betreffen im Wesentlichen den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Netzes. Als Systemdienstleistungen gelten Dienstleistungen für die Führung und Steuerung des Netzes. Dabei handelt es sich insbesondere um die Regelung des Netzes, damit permanent gleich viel erzeugte Energie vorhanden ist, wie verbraucht wird.

Neben den beiden Hauptkomponenten figurieren auf der Rechnung auch die Kosten für das Bilanzgruppenmanagement, die den Bilanzgruppenverantwortlichen verrechnet werden. Unter einer Bilanzgruppe versteht man die virtuelle Gruppierung aller Ein- und Ausspeisepunkte im Netz. Alle Netzbetreiber, Händler, Produzenten, Lieferanten oder Endverbraucher müssen einer Bilanzgruppe zugeordnet sein. Der Stand der Ein- und Ausspeisungen der einzelnen Bilanzgruppen wird viertelstündlich aktualisiert. Anhand dieser Messungen erfolgt die Vorausplanung für den nächsten Tag. Die Differenz zwischen dem Ist-Wert und dem prognostizierten Wert

jederzeit über eine Reserve von ungefähr 1000 Megawatt verfügen. Zu diesem Zweck haben wir mit den Inhabern von Wasserkraftwerken vertraglich vereinbart, dass sie die eine oder andere inaktive Turbine zur Verfügung halten. Diese Reserveenergie hat ebenfalls ihren Preis.»

Quersubventionierung

Der zweite Faktor für die Verteuerung liegt laut dem Experten von Swissgrid in der Trennung von Energie- und Netzleistungen. «Vorher war eine Quersubventionierung möglich. Die Durchleitungskosten waren in den Energiekosten enthalten, die Produzenten-Verteiler wälzten nicht

«DIE STROMVERSORGER WAREN VON DER HÖHE UNSERER TARIFE ÜBERRASCHT, INSBESONDERE WAS DIE KOSTEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG UND FÜR DIE SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN BETRIFFT.» STEFAN BÜHLER, ABTEILUNGSLEITER NETZVERTRIEB BEI SWISSGRID.

entspricht der Regelung. Ein System, das die freie Wahl des Stromlieferanten für alle vorsieht und das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch garantiert, setzt voraus, dass solche Bilanzgruppen bestehen.

Verschiedene Gründe für die Verteuerung

«Die Stromversorger waren von der Höhe unserer Tarife überrascht, insbesondere was die Kosten für die Durchleitung und für die Systemdienstleistungen betrifft», sagt Stefan Bühler, Leiter der Abteilung Netzvertrieb bei der Swissgrid, welche die schwierige Aufgabe hatte, die umstrittenen Tarife zu berechnen. Bürkler von Swisspower erklärt, was beanstandet wird: «Das heutige Höchstspannungsnetz funktioniert sehr gut. Und dies mit allen Elementen wie Transport, Regulierung und Systemdienstleistungen. Diese Funktionen sind in den heutigen Preisen inbegriffen. Die Durchleitung über das Höchstspannungsnetz dürfte im Rahmen von 1 bis 1,5 Rappen pro Kilowattstunde kosten, die Systemdienstleistungen maximal 0,2 bis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde.» Allein schon für das Höchstspannungsnetz verlange die Swissgrid mehr als 2 Rappen, sagt Bürkler. Dazu kämen die Verteilungskosten für die tieferen Spannungsebenen sowie 0,9 Rappen für die Systemdienstleistungen. «Die Erhöhung wird am Schluss erheblich sein, ohne dass daraus eine bessere Versorgungssicherheit resultiert.»

Für Stefan Bühler von Swissgrid lässt sich die Erhöhung mit mehreren Faktoren erklären. «So wurde beispielsweise seit den Pannen in Italien und Deutschland eine strengere gesetzliche Haftung auf europäischer Ebene eingerichtet. Das Ziel ist mehr Sicherheit bei der Stromversorgung.» Zwingende Vorschriften sorgen ausserdem dafür, dass genügend Reserven vorhanden sein müssen, um im Bedarfsfall innerhalb einer Viertelstunde den Strombedarf der grössten Einheit im Land zu decken. «Wir müssen also

zwingend die gesamten effektiven Stromtransportkosten ab. Durch die Trennung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist dies heute aber nicht mehr möglich.»

Ein weiterer Kritikpunkt der Verteiler: Die beim ersten gescheiterten Versuch zur Strommarktliberalisierung im Jahr 2002 berechneten Tarife für die Nutzung des Netzes waren deutlich tiefer. «Das ist nicht vergleichbar», antwortet Bühler von Swissgrid. «Es handelt sich dabei um Tarife, die um das Jahr 2000 auf der Grundlage von Zahlen aus dem Jahr 1998 berechnet wurden. Und 1998 befanden sich die Energiepreise im freien Fall. Ausserdem enthalten die heutigen Tarife neue Parameter, die man in der ersten Berechnung nicht berücksichtigt hatte.»

Swissgrid ist zuversichtlich

Die Verantwortlichen von Swissgrid sehen dem Entscheid der ElCom mit Zuversicht entgegen. «Die Durchleitungskosten beruhen auf den Kosten, die uns die Netzbetreiber angegeben haben. Unser Einfluss ist nur sehr gering.» Für die Kosten der Systemdienstleistungen hat sich Swissgrid ebenfalls auf den Regelenergiebedarf des Vorjahres abgestützt. Da die Swissgrid nicht für den Stromhandel zugelassen ist, wurden die Tarife aufgrund von fiktiven Ausschreibungen veranschlagt. «Wir haben als Berechnungsgrundlage die gemeldeten Preise genommen. Auch in diesem Bereich ist unser Handlungsspielraum sehr klein», sagt Bühler.

«Ich erwarte Korrekturen von Seiten der ElCom», erklärt dagegen Bürkler. Worauf Bühler erwidert: «Vorausgesetzt, die uns übermittelten Zahlen sind korrekt, erwarten wir keine Tarifrückführungen. Im Gegenteil. Die Resultate unserer Berechnungen zeigen, dass die Preise an der untersten Grenze liegen.» Der Entscheid der ElCom wird für Ende Jahr erwartet.

(bum)

ElCom überprüft Tarife

Die von Swissgrid Ende Mai 2008 publizierten Tarife wirken sich direkt auf die Endverbraucher aus. Gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) für die Überprüfung dieser Tarife zuständig. Sie kann gemäss Gesetz Absenkungen verfügen oder Erhöhungen untersagen. Bei der ElCom sind seit Ende Mai 18 Eingaben von Stadt- und Gemeindewerken, Organisationen sowie Privaten eingegangen, die eine Überprüfung oder Absenkung der Tarife fordern.

Unabhängig davon hat die ElCom beschlossen, die Tarife für die Nutzung des Übertragungsnetzes von Amtes wegen eingehend zu überprüfen. Sie setzt dabei die Schwerpunkte auf den Netznutzungstarif und den Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen. Die ElCom beabsichtigt, ihre Untersuchungen bis zum Jahresende abzuschliessen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Tarifänderung notwendig ist, muss eine nachträgliche Kompensation bei den Tarifen für das Jahr 2010 vorgenommen werden. Für das Jahr 2009 sollen die Verteilnetzbetreiber die von Swissgrid im Mai publizierten Tarife verwenden.

Mehr Informationen:

www.elcom.admin.ch